

VERENIGUNG „EUROPÄISCHE AKTION FÜR THERAPIEFREIHEIT, RECHT AUF GESUNDHEIT“ E.A.T.R.G.



Petition an die EU-Kommission

Überreicht am 18.5.2008 in Brüssel

Viele bewährte Naturheilmittel sind in den vergangenen Jahren bereits vom Markt verschwunden. Umso dringender ist es, dass naturheilkundlich orientierte EU-Bürger gegen die rigorose und bürokratische Gesetzgebung der Europäischen Union in Sachen anthroposophische und Pflanzen-Heilmittel sowie Nahrungsergänzungsmittel protestieren.

Die Finanzierung für die wissenschaftlichen Untersuchungen sind für die meisten Hersteller von Naturheilmitteln einfach zu hoch. Leider trägt die EU dem finanziellen Leistungsvermögen dieser kleinen Firmen ungenügend Rechnung. Die Phytotherapeutika können ohne wissenschaftliche Untersuchung mit Hilfe von Tierversuchen nicht als Heilmittel registriert werden. Warum müssen Kräuterheilmittel überhaupt an Tieren getestet werden, wenn diese Mittel sich schon tausende von Jahren bei Mensch und Tier bewährt haben? Warum werden durch die EU die Naturheilmittel den chemisch-pharmazeutischen Produkten gleichgestellt, obwohl sie sich in ihren Wirkungsmechanismen grundsätzlich voneinander unterscheiden?

Die ganzheitlichen und alternativen Behandlungsmethoden berücksichtigen den ganzen Menschen als eine Einheit von Körper, Geist und Seele und stellen eine effektive, ursächliche Behandlungsweise dar, die keine Nebenwirkungen beim Patienten verursacht. Darüber hinaus sind die verwendeten Heilmittel umweltfreundlich. Im Gegensatz dazu legen die schulmedizinisch arbeitenden Ärzte Wert auf biochemische Phänomene des menschlichen Organismus und arbeiten nach Standardmodellen.

Während die Heilkraft auf dem Zusammenwirken ihrer Inhaltsstoffe basiert, sind die pharmazeutischen Arzneien künstliche Produkte, die eine völlig andere biochemische und Molekularstruktur aufweisen und darüber hinaus meistens mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden sind. Aus diesem Grund sollten die Kriterien für die wissenschaftlichen Untersuchungen dementsprechend unterschieden und angepasst werden.

Anstatt auf Tierversuche zurückzugreifen, sollte die wissenschaftliche Untersuchung der Naturheilmittel beispielsweise die bio-photonische Analysemethode nach dem System von Prof. Dr. Popp berücksichtigen. Dass die EU Tierversuche fordert, beweist einen offensichtlichen Mangel an politischem Willen, alternative Untersuchungsmethoden einzuführen.

Es ist höchste Zeit, dass die EU-Kommission und der Europäische Rat von Gesundheitsministern aller Mitgliedstaaten die notwendigen Schritte unternehmen, um in der EU die Diskriminierung von alternativen Behandlungsmethoden und

Personen, die diese durchführen zu beenden. Die Regierungen der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten halten noch immer an einer Gesundheitspolitik fest, die ihren Bürgern die Möglichkeit verwehrt, sich die Therapie ihrer Wahl frei auszusuchen. Das Recht auf Gesundheit ist fundamentales Menschenrecht. Jeder Bürger hat das Recht, die Behandlungsmethoden frei und unabhängig wählen zu können, die nach seiner Meinung für ihn am besten geeignet sind. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Patient nicht mehr das Naturprodukt kaufen kann, das er benötigt und das er schon längere Zeit mit Erfolg genutzt hat. Die EU hat die Pflicht, die individuelle Therapiefreiheit zu respektieren und die Zugänglichkeit von Naturheilmitteln zu gewährleisten. Es ist das Recht auf Gesundheit und Lebensqualität jedes EU-Bürgers!

Ver.E.A.T.R.G. Vereinigung für Therapiefreiheit, Recht auf Gesundheit
Dr. John Hart, Postfach 1499, NL-6201 BL Maastricht, www.eqhealth.org
E-Mail: ver.eatrg.maastricht@home.nl